

Klimaschutzkonzept des Deutschen Alpenvereins

Inhalt

Einführung.....	1
Leitgedanke und Ziel	2
Bilanzierung.....	2
Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern.....	3
Handlungsfeld Mobilität	3
Handlungsfeld Infrastruktur	5
Handlungsfeld Verpflegung und Veranstaltungen	5
Handlungsfeld Umweltbildung und Kommunikation	6
Weitere Handlungsfelder.....	7
Verwendung des Klimabeitrags.....	8
Höhe der Einnahmen aus dem Klimabeitrag	8
Verwendung des Klimabeitrags in den Handlungsfeldern	8
Bewirtschaftung des Klimafonds	9
Kompensation	10
Evaluation der Klimaschutzkonzeption	11
Empfehlungen und weitere Schritte.....	12

Einführung

Das vorliegende Klimaschutzkonzept beschreibt, wie der Deutsche Alpenverein auf allen Ebenen, von der Sektion bis zum Bundesverband, seine Klimaschutzbemühungen verstärkt und ausbaut. Das Klimaschutzkonzept ist nicht statisch. Im Gegenteil: Es muss immer wieder an den gesteckten Zielen gemessen und aufgrund neuerer Erkenntnisse angepasst werden.

Grundlage des Konzeptes sind die drei wegweisenden Beschlüsse der Hauptversammlung 2019: Die an Politik und Gesellschaft gerichtete **Klimaresolution** mit ihrem Appell „**Die Zeit des Zauderns ist vorbei, wir müssen handeln. Jetzt!**“, die **Selbstverpflichtung** des DAV und die Einführung eines **Klimabeitrags** ab 2021. Die Klimaschutzkonzeption ist als Teil einer noch umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie zu sehen, mit deren Erarbeitung bereits begonnen wurde.

Leitgedanke und Ziel

Der Leitgedanke dieses Konzepts ist das Prinzip „vermeiden vor reduzieren vor kompensieren“. Dies besagt, dass das primäre Ziel immer die Vermeidung von CO₂-Emissionen sein muss. Nur wenn dies nicht erreicht werden kann und Emissionen weitestgehend reduziert oder vermieden sind, werden verbleibende Emissionen kompensiert. Alle Maßnahmen sind auf dieses Ziel hin ausgerichtet.

Unter diesem Leitgedanken ist auch das Ziel der Klimaneutralität¹ zu verstehen. Der Bundesverband soll bis 2026, die Sektionen bis 2028 klimaneutral werden. Damit setzt sich der DAV selbst ein ambitioniertes Ziel und lässt sich gleichzeitig genug Zeit dafür, in der ersten Phase Vermeidungs- und Reduzierungsmaßnahmen anzugehen. Ab 2026 bzw. 2028 werden dann alle verbleibenden Emissionen kompensiert (s. Kapitel Kompensation).

Um eine belastbare Datenbasis für Reduktionsziele und Klimaneutralität zu erhalten, müssen konkrete Zahlen über eine CO₂-Bilanzierung von Bundesverband und Sektionen ermittelt werden. Diese Datenbasis zu schaffen und die eingeschlagenen Wege zur Vermeidung und Reduzierung von CO₂-Emissionen zu überprüfen, ist ein fortwährender Prozess, der tief in den Strukturen des DAV verankert wird.

Hierfür ist es wichtig, alle Ebenen des DAV mitzudenken und parallel auf Bundes-, Landes-, Sektionen- und Mitgliederebene zu agieren. Auch wenn die tatsächlichen Emissionen nur auf Bundes-, Landes- und Sektionenebene erfasst werden können, ist es gleichzeitig wichtig, verschiedene Maßnahmen auch direkt an Mitglieder und die Öffentlichkeit zu richten, um auch dort Bewusstsein für den Klimaschutz zu verankern und die Bedeutung des eigenen Handelns aufzuzeigen.

Bilanzierung

Die folgenden Vorschläge zur CO₂-Bilanzierung entstanden ohne belastbare Zahlenbasis und ohne nennenswerte Unterstützung von Experten. Daher ist es dringend notwendig, alle Empfehlungen nochmals zu überprüfen, sobald erste Bilanzen erstellt wurden. Um diesen Prozess zu beschleunigen, sollen 10 bis 20 Pilotsektionen ausgewählt werden, die eine Bilanz bis zur Hauptversammlung 2021 erstellen werden (s. Zeitplan, Anhang 1).

Als Grundlage für die Bilanzierung des Deutschen Alpenvereins soll das Greenhouse Gas Protocol dienen. Es hat sich weltweit als Standard für Unternehmen und Organisationen etabliert. Die Definitionen der Betrachtungsumfänge (s. vorläufige Scope Tabelle, DAVintern) richtet sich allerdings nicht nach Bedürfnissen des Alpenvereins. Eine vollständige Übersetzung der Inhalte und eine Definition der Systemgrenzen konnte im Rahmen der Projektgruppenarbeit nicht erfolgen und muss daher während der Erstellung der Bilanzen der Pilotsektionen erfolgen.

Die vielfältigen Betätigungsfelder des Alpenvereins wurden in fünf große Themenfelder (Touren & Ausbildung), Veranstaltungen, Geschäftsstelle, Hütten & Wege (Selbstversorgung & bewirtschaftet) und Kletterhallen aufgeteilt. Verpflichtend für alle Sektionen sollen die Themenfelder Touren & Ausbildung, Veranstaltungen und Geschäftsstellen (sofern

¹ Klimaneutralität wird durch die Kompensation nicht vermeid- und reduzierbarer Emissionen erreicht. Dazu ist die Bilanzierung der Sektionen und des Bundesverbands notwendig. Der Umfang der Bilanzierung wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben. Klimaneutralität ist demnach für die Bereiche möglich, die bilanziert wurden und für die somit eine Kompensationszahlung möglich ist.

vorhanden) bilanziert werden. In den ersten sechs Jahren soll die Bilanzierung von Sektionen mindestens alle zwei Jahre erfolgen. Die Themenfelder Hütten & Wege und Kletteranlagen sind nur für solche Sektionen relevant, die Hütten und/oder Kletteranlagen besitzen. Für diese beiden Themenfelder müssen noch weitere Konzepte entwickelt werden, um einerseits die Systemgrenzen zu definieren und andererseits die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren (z.B.: Betriebsbesorger, Pächter o.a.) genauer zu definieren (s. Zeitplan, Anhang 1).

Der Bundesverband erstellt jährlich eine eigenständige Bilanz inklusive aller Scopes für alle genannten Themenfelder, sofern vorhanden. Zudem koordiniert der Bundesverband die Pilotphase mit 10 bis 20 Sektionen, ist für die Erstellung eines zentralen Bilanzierungstools für Sektionen und Landesverbände zuständig und unterstützt die Sektionen und Landesverbände bei der Bearbeitung und Durchführung ihrer Bilanzierung. Alpenvereinspezifische Emissionswerte, deren Berechnung für alle Sektionen (z.B.: Sektionsmitteilungen, Ausrüstungsverleih o.a.) annähernd gleich sind, werden vom Bundesverband ermittelt und zur Verfügung gestellt.

Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern

Die umzusetzenden Maßnahmen in diesem Konzept gliedern sich in die Handlungsfelder Mobilität, Infrastruktur, Verpflegung und Veranstaltungen sowie Umweltbildung und Kommunikation. Im Folgenden werden die Handlungsfelder erläutert und die am höchsten priorisierten Maßnahmen, die im Zeitraum 2021-2023 umgesetzt werden sollen, kurz dargestellt. Ausschlagend für die Priorisierung war eine Bewertung der Maßnahmen nach den Kriterien CO₂-Reduktionspotential, Kosten und Außenwirkung. Das Ziel ist immer die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen. Die Kompensation ist nur als letzter Schritt zur Klimaneutralität zu sehen und soll durch die Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten werden. Ein vollständiger Maßnahmenkatalog mit detaillierteren Beschreibungen ist im Anhang (s. Anhang 2) zu finden.

Handlungsfeld Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität wird in der Sektionenumfrage als das Handlungsfeld mit den größten Potentialen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen genannt. Hierauf liegt daher in der Klimaschutzkonzeption ein besonderer Fokus.

Es wurden insgesamt 18 Maßnahmen identifiziert, beschrieben, bewertet und priorisiert. Nicht alle Maßnahmen bedürfen einer Finanzierung aus dem Klimafonds. Bei manchen Maßnahmen (z.B. Empfehlungen für das Touren- und Ausbildungsprogramm) sind nicht die finanziellen Mittel entscheidend, sondern eine wirksame Umsetzung und Selbstbeschränkung. Dies erfordert entschlossenes Handeln auf allen Ebenen des DAV.

Die Maßnahmen können in vier Schwerpunktbereiche unterteilt werden:

- Touren- und Ausbildungsprogramme klimaverträglicher gestalten
- Gremien- und Verbandsarbeit, Dienstreisen klimaverträglicher gestalten
- Mobilitätsangebote verbessern
- Informieren und sensibilisieren

Erläuterung der priorisierten Maßnahmen (Auswahl):

M1 Touren- und Ausbildungsprogramm: Empfehlungen für die Sektionen und Richtlinien für den Bundesverband

Das Touren- und Ausbildungsprogramm ist der Kern der DAV-Aktivitäten und muss daher eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Verkehrsmittelwahl soll in folgender Priorität erfolgen: Öffentliche Verkehrsmittel, emissionsarme Kleinbusse (sektionseigene und Carsharing), Anreise mit Fahrgemeinschaften im Privat-PKW. Die Einzelanreise mit Privat-PKW soll vermieden werden. Weitere zentrale Kriterien sind sektionsspezifische Vorgaben für das Verhältnis Anreisestrecke/Aufenthaltsdauer bei Touren und mehr wohnortnahe Touren- und Ausbildungsangebote. Ziel ist eine stärkere Selbstbeschränkung sowie eine höhere Verbindlichkeit für alle Touren und Ausbildungen im DAV.

Die Details für diese Empfehlungen und Richtlinien sollen zusammen mit Sektionsvertreterinnen und -vertretern erarbeitet werden.

Hinweis: für die Maßnahme ist keine Finanzierung aus dem Klimafonds nötig.

M2 + M6 Klimaverträgliche Reisekostenrichtlinie für Touren und Ausbildungen sowie für die Verbandsarbeit

Kriterien für die Erstattung von Reisekosten sollen sein: keine Flüge (Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen), Kosten-Erstattung nur bei ÖV- und Fahrradnutzung (Ausnahmen in begründeten Fällen möglich, z.B. Gepäcktransport, Fahrgemeinschaft)

Die Details für eine klimaverträgliche Reisekostenrichtlinie sollen zusammen mit Sektionsvertreterinnen und -vertretern erarbeitet werden.

Hinweis: für diese Maßnahme ist keine Finanzierung aus dem Klimafonds nötig.

M10 Lobbyarbeit zur Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs im Alpenraum und in den Mittelgebirgen verstärken

Der DAV wird im Rahmen verstärkter Lobbyarbeit politische Forderungen zum Ausbau von ÖV-Angeboten auf allen Ebenen von der Bundes- bis zur Kommunalpolitik stellen. Besonders in Gebieten mit hohem bergsportlichem Interesse ist das Ziel eine Verbesserung der klimaverträglichen Mobilitätsangebote.

M11 Bergsteigerbusse: Einführung und Ausbau von Bergsteigerbussen zu ausgewählten Zielen

Mit dieser Maßnahme sind in erster Linie neue Buslinien oder eine Ausweitung von Fahrzeiten von Bahnhöfen in Regionen gemeint, die für Bergsportaktivitäten relevant sind.

M13 Vergünstigungen bei der ÖV-Nutzung

Vor allem für Touren und Ausbildungen sollen Vergünstigungen bei der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel erreicht werden. Dies soll sowohl über Kooperationen als auch über eine Subvention aus dem Klimafonds erfolgen. Beispielsweise können Gutschein-Kontingente für Gruppenfahrten mit der Bahn oder Bus-Anbietern bereitgestellt werden. Ein Detailkonzept muss in Zusammenarbeit mit Anbietern öffentlicher Verkehrsmittel noch erarbeitet werden.

M17 Informationen zu Touren mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereitstellen

Hierbei sollen bereits vorhandene Informationen zu mit Öffentlichen Verkehrsmitteln machbaren Touren gut aufbereitet, zusätzliche erarbeitet und an zentraler Stelle allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Damit soll das vorhandene Potential öffentlicher Verkehrsmittel bestmöglich ausgeschöpft werden.

Die Maßnahmen M12 und M14, die aus dem Klimafonds finanziert werden sollen, sind in der Anlage 6 beschrieben.

Handlungsfeld Infrastruktur

Im Handlungsfeld Infrastruktur sind überwiegend Maßnahmen geplant, die auf einen energieeffizienten und klimafreundlichen Betrieb der DAV-Infrastruktur (Hütten, Kletteranlagen, Geschäftsstellen) abzielen. Über eine anteilige Förderung von Projekten und Baumaßnahmen fließt das Geld an die Sektionen zurück. Die Förderung erfolgt analog zum bereits bestehenden Klimafonds (Förderung von 50% und max. 25.000 €). Die bisherigen Förderrichtlinien (s. DAVintern) werden entsprechend angepasst.

Der Klimafonds soll überwiegend für Maßnahmen an Geschäftsstellen, Kletterhallen und nicht allgemein zugänglichen Hütten eingesetzt werden. Maßnahmen an allgemein zugänglichen Schutzhütten werden weiterhin nach den bestehenden „Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten“ gefördert. Bei den Maßnahmen I1-2, I3-5 und I8 ist eine Förderung an diesen Hütten aus dem Klimafonds möglich, wenn noch Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterung der priorisierten Maßnahmen:

I1-I2 Umrüstung bestehender Stromerzeugung auf Hütten

Abschaffung von Aggregaten mit fossilen Brennstoffen auf Hütten (Ausnahme: Notstromaggregate), Umrüstung aller Blockheizkraftwerke (BHKW) auf Pflanzenöl.

I3-I5 Photovoltaik-Anlagen für Geschäftsstellen, Kletterhallen und nicht allgemein zugängliche Hütten

I6 Anpassung von Lüftungs- und Klimaanlage bei Kletterhallen

Energieeinsparung durch verbesserte Lüftung, z.B. technische Abschaltung bei mechanischem Lüften.

I8 Umstellung der Beleuchtung auf LED

Bei allen Infrastruktureinrichtungen des DAV wird eine Umstellung auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung gefördert.

I9 Schulung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Fortlaufende Schulungen bestehender sowie neuer Mitarbeitender überwiegend in Kletterhallen und auf Hütten sowie von Ehrenamtlichen in den Sektionen hinsichtlich Infrastrukturmaßnahmen zur Emissionseinsparung.

I10 Prüfung der Infrastruktur hinsichtlich Einsparungspotentialen

Identifikation von Emissionseinsparungspotentialen in Zusammenarbeit mit externen Energieberatern.

Des Weiteren ist es möglich, innovative Projekte und ganzheitliche (Betriebs-)Konzepte mit Vorbildcharakter im Handlungsfeld Infrastruktur zu fördern (I15).

Handlungsfeld Verpflegung und Veranstaltungen

Im Handlungsfeld Verpflegung und Veranstaltungen wird der Schwerpunkt darauf gesetzt, die Bedeutung einer klimafreundlichen Ernährung aufzuzeigen, die sowohl ausgewogen als auch gesund ist. Da Ernährung im Vereinsumfeld neben der Bewirtung auf Hütten vor allem bei Veranstaltungen von Bedeutung ist, werden diese beiden Themenfelder gemeinsam gedacht. Klimafreundliche Ernährung soll in alle Veranstaltungsformate auf allen Ebenen des Vereins Einzug halten und dort entsprechend kommuniziert werden, um so die Auswirkung

der Verpflegung auf das Klima aufzuzeigen. Im Hüttenumfeld sollen das bekannte „Bergsteigeressen“ und die Kampagnen Umweltgütesiegel und „So schmecken die Berge“ um klimafreundliche gastronomische Angebote erweitert werden. Um die DAV-Mitglieder für klimafreundliche Ernährung zu sensibilisieren, sollen die Medien im Bundesverband und in den Sektionen entsprechende Angebote kommunizieren.

Erläuterung der priorisierten Maßnahmen:

V1 Leitfäden & Checklisten für klimafreundliche Veranstaltungen entwickeln

Zentrale Bereitstellung einheitlicher Leitfäden/Checklisten für verschiedene Veranstaltungsformate auf Bundes-/Sektionsebene mit Aspekten zu Anreise, Unterkunft, Verpflegung etc.

V3 Klimafreundliche DAV-Rezeptesammlung

Erstellung einer klimafreundlichen und ausgewogenen Rezeptesammlung unter Ermittlung der CO₂-Emissionen pro Essen. Bereitstellung für relevante Zielgruppen (u.a. Hütten- und Kletterhallenbetreiber, Einzelmitglieder etc.).

V4 Klimafreundliches Bergsteigeressen auf Hütten

Klimafreundliches Bergsteigeressen und Umstellung auf klimafreundliche Speisekarte auf Alpenvereinshütten unter Einbezug von ÖAV und AVS.

V5 Kampagne Umweltgütesiegel Hütten um klimafreundliche Ernährung/Gastronomie erweitern

Aufnahme der Kategorie „klimafreundliche Gastronomie“ als Vergabe-Kriterium für das Umweltgütesiegel berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit ÖAV und AVS.

V6 Klimafreundliche Ernährung/Gastronomie in der Kampagne „So schmecken die Berge“ intensivieren

Aufnahme der Kategorie „klimafreundliche Gastronomie“ als Vergabe-Kriterium für die Kampagne „So schmecken die Berge“ in Zusammenarbeit mit ÖAV und AVS.

V8 Leitfäden & Checklisten für Bistro-Angebot in Kletterhallen entwickeln

Zentrale Bereitstellung einheitlicher Leitfäden/Checklisten für einen klimafreundlichen Bistrobetrieb von Kletterhallen.

Handlungsfeld Umweltbildung und Kommunikation

Das Handlungsfeld Umweltbildung und Kommunikation nimmt eine besondere, übergeordnete Rolle ein, weil es alle Einzelbestrebungen des Klimakonzepts aufnimmt und intern wie extern kommuniziert. Dadurch müssen auch alle Wege der Kommunikation weiterentwickelt werden. Auf allen Ebenen des DAV sind dabei Flexibilität und Kreativität im Denken und Handeln erforderlich. Nachhaltig übergreifend quer-denken!

Offene Kommunikation und Bildung müssen als wichtige Faktoren zur Bewusstseinsbildung verstanden werden. Aus- und Fortbildungen der Bundesgeschäftsstelle haben somit Vorbildfunktion und Modellcharakter. Sie spielen eine entscheidende Rolle als Motor einer klimafreundlichen Neuausrichtung und müssen so schnell wie möglich klimaneutral aufgestellt werden.

Erläuterung der priorisierten Maßnahmen:

U1 und U2 Vorbildfunktion DAV-Ausbildungskurse (Anreise, Unterkunft, Anerkennung)

Stärkere und verbindlichere Ausrichtung der DAV-Ausbildungskurse auf Bundesebene im Sinne des Klimaschutzes, um eine Vorbildfunktion bei Kursen und Touren für Sektionen zu schaffen. Dazu gehört unter anderem die Schaffung von Anreizen zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die verstärkte Nutzung von nachhaltig wirtschaftenden Unterkünften und die Aufwertung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ausbildungswesen. Der Kursleitung wird ein zusätzlicher Honorartag vergütet, wenn die klimafreundliche An- und Abreise mit ÖPNV zeitaufwändig ist. Bildungsangebote auf allen Ebenen des DAV sollen CO₂ neutral durchgeführt werden. Fortbildungen mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimabildung werden als Pflichtfortbildungen anerkannt.

U3 Praktische Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)²

Klimaschutz soll verstärkt dezentral in den Sektionen erfolgen, um durch Projekte vor Ort die emotionale Bindung zu Klimaschutzthemen zu erhöhen und sichtbar zu machen. Hierfür sollen Umweltbaustellen für alle Altersgruppen in den Arbeitsgebieten der Sektionen und/oder im Umfeld des Sektionssitzes eingerichtet werden, um in den Sektionen selbst praktisch handeln zu können.

U4 Schulung und Beratung

In den Sektionen soll Beratung für Mitglieder und Tourenleitende zu nachhaltiger Tourengestaltung und klimaneutralem Bergsport etabliert werden. Für praktische Umweltbildung und das Beratungsangebot in den Sektionen soll ein Qualifizierungsangebot für die Akteure und Akteurinnen in den Sektionen geschaffen werden. Ergänzend ist der Aufbau einer Wissensdatenbank notwendig, auf der Materialien, Tutorials und Best-Practice-Beispiele aus den Sektionen gesammelt und für einen verbandsweiten Austausch zur Verfügung gestellt werden und für gute Vernetzung gesorgt wird.

U5 und U6 Kommunikation (mit M3 und M18)

Klimaschutz und die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen des DAV wird zu einem Leitthema in Print- und Onlinemedien des DAV, insbesondere in DAV-Panorama und auf alpenverein.de. Um die Bedeutung von Klimaschutz allen bewusst zu machen (DAV-Mitgliedern und der Öffentlichkeit), ist eine breit angelegte Kommunikationskampagne nötig. Diese soll alle Handlungsfelder dieses Konzepts inhaltlich mitberücksichtigen. Insbesondere wird der Fokus auf folgendes gelegt:

- Kampagne zu klimaverträglicher Mobilität
- Kommunikationspaket für Sektionen (Clips, Logos, etc.)
- Online-Auftritt des DAV auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten
- Mehr klimaschutzbezogene Veröffentlichungen und Tipps (z.B. klimafreundliches Essen) zu nachhaltigem Handeln

Weitere Handlungsfelder

Als weitere Handlungsfelder sind zu berücksichtigen (Auswahl):

- Printprodukte: Printprodukte wie Flyer, Mitgliedszeitschriften etc. sollen soweit möglich und sinnvoll auf digitale Angebote umgestellt werden. Printprodukte und

² Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt den Menschen Wissen und Kompetenzen, um nachhaltig handeln zu können. BNE ist bedeutende Querschnittsaufgabe in der Bildungsarbeit des DAV.

Auflagenhöhe sollen sukzessive reduziert werden. Hierzu ist ein entsprechender Kriterienkatalog zu erstellen.

- Nachhaltige Geldanlagen: Geld ist aktiv wie passiv einer der entscheidenden Faktoren für klimarelevantes Handeln. Daher sind Finanzanlagen des DAV zukünftig auf ihre Klimaverträglichkeit hin auszurichten, auch wenn dies zu Renditeeinbußen führen sollte.
- Überarbeitung der Hütten- und Tarifordnung (HÜOTO) sowie der Musterpachtverträge für Hütten und Kletterhallen hinsichtlich der Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen.

Alle bereits aufgeführten, priorisierten Maßnahmen sind, zusammen mit weiteren Maßnahmen, die nicht mit höchster Priorität eingestuft wurden, im Anhang 2 aufgeführt. Dort sind ebenfalls ausführlichere Erläuterungen sowie das Bewertungsschema für die Priorisierung der Maßnahmen abgebildet. Die Mittelverwendung für die oben aufgeführten Maßnahmen ist im nachfolgenden Kapitel dargelegt.

Verwendung des Klimabeitrags

Der Klimabeitrag wird dafür eingesetzt, die oben genannten Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen. Die Mittel kommen den Sektionen als monetärer Rückfluss oder als Dienstleistung des Bundesverbandes wieder zu Gute oder werden für übergeordnete Maßnahmen verwendet (s. Kostenschätzung und Mittelverwendung des Klimabeitrags, Anhang 3).

Höhe der Einnahmen aus dem Klimabeitrag

Ab 2021 zahlen die Sektionen pro Vollmitglied einen Klimabeitrag in Höhe von 1 € pro Vollmitglied in einen Klimafonds ein. Der bereits bestehende Klimafonds wird in den neuen Klimafonds integriert. Die bewährten Förderrichtlinien für Infrastrukturmaßnahmen und Bergsteigerbusse werden übernommen und ggf. erweitert.

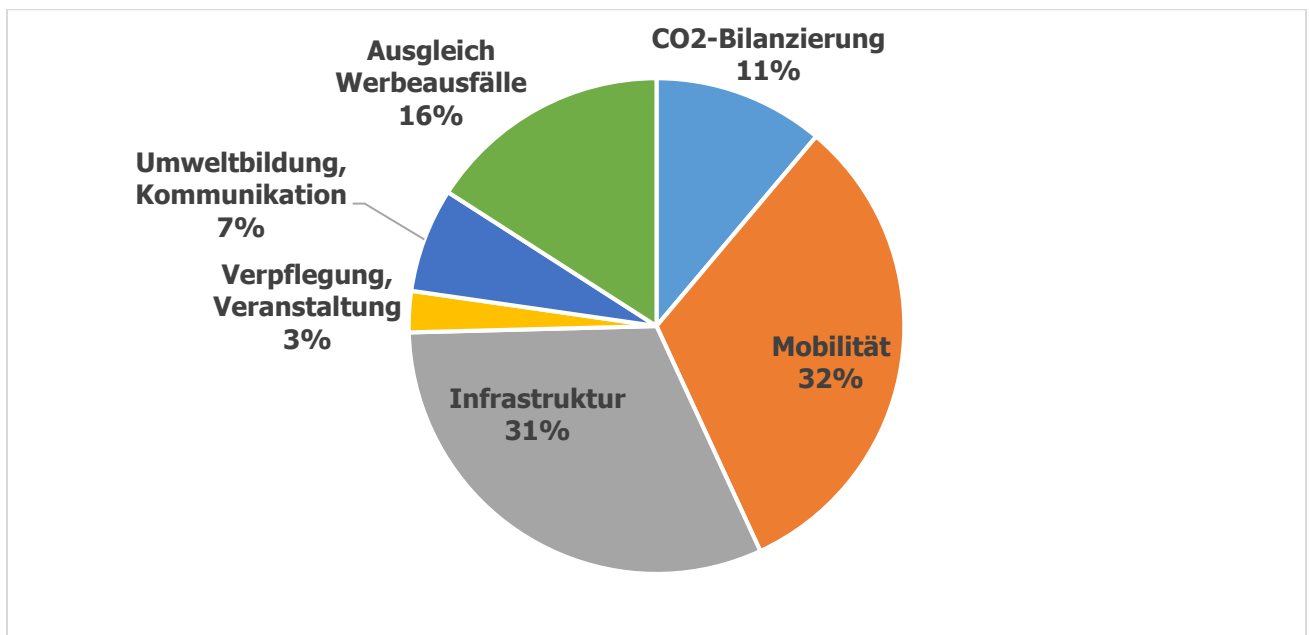
Ausgehend von den Mitgliederzahlen des Deutschen Alpenvereins aus dem Jahr 2019 und unter Berücksichtigung der Situation im Frühjahr 2020, lassen sich nur schwer belastbare Zahlen über die konkreten Einnahmen aus dem Klimabeitrag ab 2021 nennen. Die folgende Auflistung der zu erwartenden Mittel zur Verwendung für Klimaschutzmaßnahmen, beruht auf einer defensiven Abschätzung der Mitgliederentwicklung für die nächsten Jahre:

Mittel aus Klimabeitrag ab 2021		
2021	basierend auf IST-Zustand 2019, 0% Wachstum	970.000 €
2022	3 % Wachstum	999.000 €
2023	2,5 % Wachstum	1.024.000 €
		2.993.000 €
Mittel aus bestehendem Klimafonds (Sponsoringgelder, Spenden etc.), 50.000 € jährlich		150.000 €
Gesamt		ca. 3.143.000 €

Verwendung des Klimabeitrags in den Handlungsfeldern

Basis für die Verwendung des Klimabeitrags ist eine Kostenschätzung für die am höchsten priorisierten Maßnahmen der jeweiligen Handlungsfelder (siehe Anlage 8), die aus dem Klimafonds finanziert werden sollen. Die daraus resultierende Budgetverteilung wurde für

den Zeitraum 2021-2023 (laufende Mehrjahresplanung) vorgenommen und ist nachfolgend dargestellt.



Hierbei ist zu beachten, dass die prozentuale Verteilung nicht pro Jahr erfolgt, sondern den Durchschnitt auf drei Jahre abbildet. In den einzelnen Jahren kann es daher zu Verschiebungen kommen (s. Aufteilung des Budgets, Anhang 3). Anteilig mitberechnet in der Mittelverwendung des Klimabeitrags sind Personalkosten pro Maßnahme, wenn die Umsetzung der Maßnahme nicht mit dem bestehenden Personal der DAV-Bundesgeschäftsstelle geleistet werden kann.

Die Einnahmen aus dem Klimabeitrag ab 2021 werden ausschließlich zur Erhebung, Vermeidung und Reduktion von Emissionen verwendet. Eine Ausnahme stellt die Finanzierung des Ausfalls von Werbeeinnahmen in DAV-Panorama dar. Dieser Ausgleich aus dem Klimafonds wird von Teilen der Projektgruppe sehr kritisch gesehen. Gerade dieser Ausfall von Werbeeinnahmen war jedoch Ausgangspunkt bei der Diskussion um die Einführung eines Klimabeitrags im Sommer 2019. Außerdem ist aufgrund der bereits beschlossenen Mehrjahresplanung 2021-2023 ein Ausgleich aus anderer Quelle nicht ohne weiteres möglich. Daher sind die Kosten für die Werbeausfälle in der vorliegenden Budgetverteilung für die ersten drei Jahre berücksichtigt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass für die Finanzierung der Werbeausfälle mittelfristig alternative Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Spätestens ab dem Jahr 2024 sollen wegfallende Werbeeinnahmen nicht mehr durch den Klimabeitrag finanziert werden.

Bewirtschaftung des Klimafonds

Der neue Klimafonds wird wie der bestehende Klimafonds vom DAV-Bundesverband verwaltet. Dafür werden die im Bundesverband üblichen Instrumente der Finanzplanung angewendet. Aufbauend auf der vorliegenden Klimaschutzkonzeption wird jeweils eine inhaltliche und finanzielle Jahresplanung erstellt, die vom DAV-Verbandsrat und der Hauptversammlung genehmigt werden muss. Über die Vergabe von Geldern an Sektionen für eingeplante Maßnahmen entscheidet das DAV-Präsidium unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien.

Innerhalb der Handlungsfelder ist es möglich, Gelder zwischen den Maßnahmen zu verschieben. Zwischen den Handlungsfeldern ist eine Verschiebung der Gelder von bis zu 20% möglich. Davon abweichende Änderungen erfordern einen Präsidiumsbeschluss. Verschiebungen der Mittel zwischen den Handlungsfeldern fließen prioritär in die Umsetzung der Bilanzierungen sowie in konzeptionelle Maßnahmen.

Kompensation

Wie zu Beginn erläutert, stehen Vermeidung und Reduktion von Emissionen an erster Stelle. Dennoch verbleibt immer ein restlicher CO₂-Fußabdruck. Dieser muss kompensiert werden, um das Ziel "Klimaneutralität" zu erreichen. Bei dem von der Projektgruppe vorgeschlagenen Zeitplan bis zur Klimaneutralität (Bundesverband: 2026; Sektionen: 2028) gilt es zu beachten, dass noch keinerlei Zahlen zum Gesamtfußabdruck und zum Reduktionspotential vorliegen (dies soll bis zur HV 2021 durch die Bilanzierung der Pilotsektionen erfolgen).

Kompensationsmaßnahmen sind CO₂-Verminderungen an anderer Stelle. Bei regulierten Projektierungen gilt dabei das Kriterium der „Zusätzlichkeit“, was bedeutet, dass mit den Kompensationszahlungen nur solche Projekte finanziert werden, die ohne diesen Beitrag nicht durchgeführt würden. Für den DAV sind dies bei entsprechender Auslegung und Anwendung Projektierungen außerhalb des Vereins und am besten im eigenen Wirkungs- und Gestaltungsbereich.

Um passende Kompensationsprojekte für den DAV auszuwählen, werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Projekte im Inland und Alpenraum sollten bevorzugt werden (soweit möglich und sinnvoll, Einzelfall-Prüfung notwendig). Projekte in Europa sollen ggü. Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern bevorzugt werden.
- Aufforstungsprojekte im Ausland sollen wegen diverser Kritikpunkte nicht unterstützt werden. Waldumbaumaßnahmen (Murenschutz etc.) werden jedoch als sinnvolle Maßnahmen zum aktiven Klimaschutz in den Sektionen und als Umweltbildungsmaßnahmen angesehen und sollen daher als Kompensationsprojekt möglich sein.
- Zertifizierungen für Projekte im Ausland sind sinnvoll; im Inland sind sie nicht zwingend nötig. Mindeststandards müssen jedoch erfüllt werden (für eigene und externe Projekte). Ein Mindeststandardkatalog muss hierfür von zentraler Stelle (Bundesverband) zur Verfügung gestellt werden.
- Der Kompensationsaufwand soll in erster Linie über die Sektionen stattfinden, der Bundesverband schafft dafür Rahmenbedingungen (z.B. Beratung Kompensationsprojekte, eigene Kompensationsprojekte).
- Die Bundesgeschäftsstelle ermöglicht Sektionen, die die Kompensation nicht selbst leisten können oder wollen, ein geeignetes zentrales Kompensationsprojekt. Für diese Zahlung gibt es einen Mindestpreis.
- Die Möglichkeit eines „internen Kompensationsanbieters“, der DAV-eigene Projekte umsetzt, wird geprüft.
- Damit ein einheitlicher Standard innerhalb des DAV bei der Bepreisung von Kompensationszahlungen vorliegt, wird empfohlen, sich bei der Festsetzung eines "DAV-CO₂-Kompensationspreises" an der aktuellen CO₂-Bepreisung der Bundesregierung zu orientieren (ab dem Jahr 2021 25 €/t CO₂ mit jährlicher Steigerung bis hin zu einem Preiskorridor ab dem Jahr 2026 von 55 bis 65 €).³ Da

³ Im Dezember 2019 wurde ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) verabschiedet. Mit dem Vorhaben sollen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele die Grundlagen für den Handel mit Zertifikaten für Emissionen aus Brennstoffen (d.h. insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle,

sich dieser Preis jedoch nur an Vermeidungskosten, nicht aber an Schadenskosten und somit dem umweltpolitischen Verursacherprinzip orientiert, soll der CO₂-Preis im DAV jeweils um 5 € höher liegen als der von der Bundesregierung angesetzte Preis, gegenwärtig also 30 €/t CO₂. Gerade für den DAV als anerkannten Naturschutzverband, mit entsprechenden Rechten und Pflichten, erscheint eine Ausrichtung an den Belangen des Verursacherprinzips naheliegend.⁴

- Mögliche überschüssige Zahlungen, welche nicht für die Verwendung zur direkten Kompensation benötigt werden, könnten in den DAV-Klimafonds fließen, das Budget erhöhen und somit weitere CO₂-Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen im DAV finanzieren.
- Kontrollierte Kompensationsmaßnahmen sind idealerweise durch Mitmachaktionen als „aktiver Klimaschutz“ in Deutschland bzw. Alpenraum (Europa) durchführbar, verbunden mit weiteren positiven Effekten (Einbindung der DAV-Mitglieder in den Natur- und Umweltschutz, Außenwirkung des DAV als Naturschutzverband).
- Ab 2022 und bis 2028 wird den Sektionen empfohlen, zur Berechnung eines CO₂-Preises ihrer eigenen Aktivitäten ebenfalls den DAV-CO₂-Preis zugrunde zu legen und diesen den jeweiligen Verursachern intern in Rechnung zu stellen. Damit können die Sektionen zusätzliche Mittel für die Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen erwirtschaften und hohe Kompensationszahlungen ab 2028 vermeiden.

Evaluation der Klimaschutzkonzeption

Um die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen evaluieren zu können, ist ein stetiger Prozess notwendig. Dieser sieht eine regelmäßige Bilanzierung der verschiedenen Ebenen vor. Anhand der Bilanzierungen können im Anschluss konkrete Reduktionsziele definiert werden. Auf dieser Basis müssen ergriffene Maßnahmen bewertet und ggf. angepasst werden, um die gesteckten Reduktionsziele erreichen zu können. Zur Überprüfung der Maßnahmen und Ziele ist eine erneute Bilanzierung wie oben beschrieben (Bundesverband: jährlich, Sektionen: mind. alle zwei Jahre) notwendig, um die Ziele anhand belastbarer Zahlen ggf. anpassen zu können. Dieser Kreislauf muss fest in die Strukturen des DAV verankert werden und kontinuierlich fortgesetzt werden.

Die Hauptversammlung wird jährlich über den Stand der Umsetzung der Klimaschutzkonzeption informiert. Für den Zeitraum ab 2024 müssen auf Basis der bis dahin vorliegenden Bilanzierungen und der daraus abgeleiteten Reduktionsziele die Maßnahmen und ihre Kosten überprüft werden.

Als weitere Evaluationsmaßnahmen sind außerdem Befragungen von Sektionsvertretern und Mitgliedern wichtig, beispielsweise zum Mobilitätsverhalten. Auch eine Auswertung technischer Daten, wie Klickzahlen auf der Website zum Thema Klimaschutz o.ä., wird als relevant angesehen. Diese weicheren Evaluationsmaßnahmen sollen je nach Bedarf und Sinnhaftigkeit punktuell eingesetzt werden.

Benzin und Diesel, jedoch nicht Kerosin) geschaffen werden. Die Emissionszertifikate werden zunächst mit Festpreisen für die ersten fünf Jahre ab 2021 verkauft und ab 2026 versteigert.

⁴ Der vom Umweltbundesamt angesetzte schadenskostenbasierte Preis pro t/CO₂ liegt bei 180 € (Preisbasis Jahr 2016). Für THG-Emissionen im Flugverkehr wird ein Gewichtungsfaktor von mindestens 2 empfohlen.

Empfehlungen und weitere Schritte

Die Projektgruppe Klimaschutzkonzeption gibt für die weitere Planung und Umsetzung folgende Empfehlungen und Hinweise für die nächsten Schritte:

- Gerade in den ersten Jahren braucht es ein hohes Maß an Flexibilität bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, da viele Teilaspekte bisher noch nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten.
- Um die Bilanzierung für alle Sektionen des DAV möglichst einfach zu gestalten, wird vorgeschlagen diesen Prozess gemeinsam mit Pilotsektionen zu erarbeiten. Hierfür gilt es den Zeitplan (s. Anhang 1) zu beachten.
- Sobald belastbare Zahlen aus den Bilanzierungen vorliegen, sollen auf Ebene der Handlungsfelder und der einzelnen Maßnahmen konkrete CO₂-Reduktionsziele formuliert werden.
- Der Summit Club, als 100%ige Tochter des DAV muss möglichst zeitnah in die Klimaschutzkonzeption mit einbezogen werden. Dazu gehört eine vollständige CO₂-Bilanzierung (Verwaltung und Reiseprogramm).
- Die Expeditionskader und der Leistungssport im DAV müssen ebenfalls im Hinblick auf den Klimaschutz betrachtet werden. Auch hierfür sind Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel zu erarbeiten, CO₂-Emissionen zu vermeiden und zu reduzieren.
- Einrichtung einer dauerhaften Arbeitsgruppe "Klimaschutz" (bestehend aus Ehren- und Hauptamt über alle Ebenen), um komplexe Fragen weiter zu bearbeiten und die Vernetzung zwischen den Ebenen und Organisationsstrukturen zu gewährleisten.
- Erarbeitung von Förderrichtlinien basierend auf den Richtlinien des bestehenden Klimafonds. Gerechtigkeit gegenüber allen Sektionen muss bei den Rückflüssen des Klimabeitrags an die Sektionen gewährleistet sein. Denkbar ist die Einführung von Stichtagen (zwei pro Jahr), um Anträge an den Klimafonds gegenüberstellen zu können und sie hinsichtlich ihrer Effektivität der CO₂-Vermeidungs- und Reduzierungsmaßnahmen bewerten zu können.
- Bestehende (z.B. Jahrbuch-Beirat) und neu entstehende Beiräte legen verstärkt den Fokus auf eine „klimafreundliche Kommunikation“ in den Beiträgen.
- Verstärkter Austausch und gemeinsame Projekte mit den anderen alpinen Vereinen sowie weiteren Naturschutzverbänden

Anhang

- Anhang 1: Zeitplan Bilanzierung Sektionen
- Anhang 2: Maßnahmenkatalog gesamt
- Anhang 3: Tabelle Kostenschätzung und Mittelverwendung des Klimabeitrags

Weiterführende Dokumente:

(Bereitstellung im DAVintern unter Themen > Natur- und Umweltschutz > Klimaschutz und Nachhaltigkeit > Gesamtkonzept zum DAV Klimabeitrag > xxx)

- Zusammensetzung der Projektgruppe Klimaschutzkonzeption
- Anzahl der Treffen/Workshops
- Ergebnisse der Sektionenumfrage (Auswahl)
- Scope Tabelle (vorläufige Einteilung)
- Förderrichtlinien des bestehenden Klimafonds

Stand: 09.06.2020